

GeoGuides Sardona – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltungsbereich

Die vorliegenden AGB gelten für Anlässe mit GeoGuides Sardona wie Wanderungen, Exkursionen, Besichtigungen etc., welche sie als selbständig Tätige für ihre Gäste durchführen. Sie gelten auch für Anlässe ausserhalb der Sardona-Welterberregion.

Bei besonderen Angeboten, insbesondere auch bei Mehrtagestouren, gelten zusätzliche Bestimmungen gemäss Ausschreibung.

Steht ein GeoGuide im Auftragsverhältnis gegenüber Dritten, so gelten hiervon abweichende Bestimmungen dieses Veranstalters. Diese betreffen namentlich das Anmeldeverfahren, die Zahlungsmodalitäten und die Versicherungsfragen.

Ausschreibung

Die Ausschreibung enthält alle unerlässlichen Angaben zum Inhalt und zur Organisation der Tour.

Die Wanderzeiten verstehen sich als reine Dauer der Fortbewegung in der geführten Gruppe, ohne Rasthalte für Verpflegung oder zur Erholung. Sie sind in der Regel etwas länger als die elektronisch berechneten Wanderzeiten für das individuelle Wandern.

Die Start- und Endzeiten geben Aufschluss über die effektive Dauer der Führung.

Teilnahmebedingungen

Der Gast fühlt sich gesundheitlich, konditionell und mental in der Lage, an der Wanderung mit dem entsprechenden Schwierigkeitsgrad teilzunehmen. Dazu gehören fallweise Trittfestigkeit und Schwindelfreiheit. Er ist entsprechend ausgerüstet.

Das Mitführen von Hunden bedarf der vorgängigen Einwilligung des GeoGuides.

Anmeldung

Die Anmeldung des Gastes versteht sich als definitive Buchung und ist mit der Rückbestätigung durch den GeoGuide verbindlich. Dies gilt sowohl bei telefonischer als auch bei elektronischer oder brieflicher Anmeldung.

Meldet ein Gast weitere Teilnehmende an, so steht er für deren Aufgaben und Pflichten, insbesondere die Bezahlung des Betrages, ein.

Die Anmeldung hat fristgerecht zu erfolgen. Für Reservationen der Transportmittel und eventuell der Übernachtungen ist dies unerlässlich, ebenso für die Durchführung bei minimaler Teilnehmerzahl oder für das Aufgebot eines zweiten GeoGuides.

Annullierung durch den Gast

Bei einer kurzfristigen Absage nach Ablauf der Anmeldefrist können entstandene Kosten und Verpflichtungen gegenüber Dritten dem Teilnehmer in Rechnung gestellt werden. Dies gilt insbesondere auch bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung.

Dem Gast wird empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen. Diese übernimmt die Kosten bei massgebenden Gründen wie Krankheit, Unfall oder Todesfall in der Familie.

Annullierung durch den GeoGuide

Bei ungeeigneter Wetterprognose, Lawinen- oder Steinschlaggefahr etc. kann der GeoGuide eine Tour absagen. Dies gehört zu seiner Sorgfaltspflicht. Nach Möglichkeit bietet er eine Alternative an.

Ist ein GeoGuide wegen Krankheit kurzfristig an der Führung verhindert, so sorgt er nach Möglichkeit für einen Ersatz, eventuell für die Durchführung an einem späteren Datum.

Sofern in der Ausschreibung eine Mindestteilnehmerzahl angegeben ist, kann der GeoGuide bei ungenügender Teilnehmerzahl eine Tour absagen.

Dem GeoGuide ist es erlaubt, die Teilnahme eines Gastes zu verweigern, wenn dieser nicht den Vorgaben entsprechend ausgerüstet am Ausgangspunkt erscheint. Er handelt damit im Interesse der Sicherheit und aus Rücksicht auf die anderen Teilnehmenden. Der Betrag bleibt geschuldet.

Leistungen des GeoGuides

Die Leistungen beginnen am Treffpunkt und enden mit der offiziellen Verabschiedung.

Der GeoGuide übernimmt die Verantwortung für die von ihm angebotene Tour, insbesondere auch in Haftungsfragen gemäss Haftungsgesetzgebung, soweit sie auf sein Verschulden zurückzuführen sind.

Die Leistungen ergeben sich aus der Ausschreibung. Dazu gehören namentlich:

- Planung, Organisation und Durchführung des Anlasses, unter Beachtung der Sorgfaltspflicht
- Gewährleistung der Sicherheit für die Teilnehmenden
- Orientierung der Teilnehmenden über Geologie, Natur, Landschaft etc.
- Vermittlung eines ausgeprägten Naturerlebnisses
- Beachtung der Grundsätze der Nachhaltigkeit, insbesondere unter Schonung von Natur und Umwelt
- Unterstützung der Gäste in Notfällen

Routenänderungen unterwegs aus Gründen der Sicherheit oder der Witterung liegen im Ermessen und in der Verantwortung des GeoGuides. Die Voraussetzungen der teilnehmenden Gäste werden dabei mitberücksichtigt.

Versicherung des Gastes

Versicherung gegen Unfall, Krankheit und Rettung aus einer Notlage ist Sache der Teilnehmenden. Die Gönnermitgliedschaft bei der REGA oder eine ähnliche Versicherung wird empfohlen.

Datenschutz

In gegenseitiger Absprache können Adressen der Teilnehmenden für den Versand eigener Angebote an diese Adressaten weiterverwendet werden.

In gegenseitiger Absprache können Fotos für Erlebnisberichte weiterverwendet werden.

Bei Veröffentlichung von Bildern mit eindeutig erkennbaren Personen gelten die üblichen Datenschutzbestimmungen.

Gerichtsbarkeit

Bei unlösbaren Meinungsverschiedenheiten entscheidet ein paritätisches Schiedsgericht. Gerichtsort ist der Wohnort des GeoGuides.

verabschiedet am GeoGuide-Treffen vom 07.12.2019 in Näfels